

Schmitt, Dieter

Article — Digitized Version

Empfehlungen für eine energiepolitische Konzeption

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmitt, Dieter (1973) : Empfehlungen für eine energiepolitische Konzeption, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 6, pp. 308-312

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134553>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Empfehlungen für eine energiepolitische Konzeption

Dieter Schmitt, Köln

Die Bundesregierung hat wiederholt – zuletzt im Jahreswirtschaftsbericht – erklärt, noch im Laufe dieses Jahres mit der Vorlage einer „Energiepolitischen Konzeption“ ihre Vorstellungen zur Lösung anstehender energiepolitischer Probleme zu entwickeln. In dieser Situation scheint es angebracht, einige grundsätzliche Fragen der Energiepolitik aufzuwerfen.

Ein erster Ansatzpunkt für eine Problematisierung der Energiepolitik scheint m. E. in der Frage zu liegen, ob die politische Ausgestaltung eines bestimmten Wirtschaftsbereiches – hier die Energiewirtschaft – in jedem Fall eine Sektorpolitik erforderlich macht oder ob nicht mit einer globalen Wirtschaftspolitik auch die Probleme in den einzelnen Wirtschaftssektoren gleichzeitig mitgelöst werden könnten.

Letzteres träfe z. B. zu, wenn sämtliche Anpassungs- und Koordinierungsprobleme zwischen und innerhalb der einzelnen Sektoren durch den Markt befriedigend gelöst werden könnten und die Wirtschaftspolitik mit der Konzeption und Durchsetzung eines allgemeinen Wettbewerbsrahmens lediglich die Marktkräfte unterstützen und Ziele wie Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik auch die einzelnen Wirtschaftsbe-
reiche optimal abdecken würden. Eine selbstän-

dige Sektorpolitik – hier Energiepolitik – wird aus dieser Sicht lediglich dann zu rechtfertigen sein, wenn in diesem Bereich Sonderfaktoren vorliegen, die bei Verzicht auf eine Sektorpolitik zu suboptimalen Ergebnissen führen oder zumindest führen können.

Sonderfaktoren des Energiesektors

Dies scheint mir im Bereich der Energiewirtschaft der Fall. Folgende Faktoren können hier beispielhaft aufgezeigt werden:

Dem Faktor Energie kommt in hochentwickelten Volkswirtschaften komplementärer Charakter zu; dies gilt sowohl für den Bereich der Produktion wie des Konsums. Die Substitutionselastizität der Energie insgesamt ist sehr gering und damit auch ihre Preiselastizität. Die von einem möglichen – und wenn auch nur zeitweisen – Versagen des Marktmechanismus ausgehenden gesamtwirtschaftlichen Schäden wären außerordentlich groß.

Wegen des Vorliegens externer Effekte führt die vom Markt bestimmte einzelwirtschaftliche Betrachtung im Energiebereich nicht immer zu gesamtwirtschaftlich optimalen Ergebnissen.

Dr. Dieter Schmitt, 33, Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Assistent im Energiewirtschaftlichen Institut der Universität Köln.

□ Die Primärenergieversorgung der Bundesrepublik ist wie nur wenige andere Bereiche unserer Volkswirtschaft auf den Weltmarkt und auf ausländische Gesellschaften angewiesen. Einflußmöglichkeiten der öffentlichen Hand auf die Ausgestaltung der Versorgungsbedingungen externer Energieträger bestehen damit nur bedingt. Diese könnten sich aber im Einzelfall, z. B. in Krisensituationen, durchaus als notwendig erweisen.

□ Die zum Teil außerordentlich lange Ausreifungszeit energiewirtschaftlicher Investitionen – sie beträgt im Bergbau teilweise über 10 Jahre – erschwert eine auch kurzfristige optimale Lösung der Anpassungsprobleme über den Markt bzw. macht diese sogar unmöglich.

□ Technisch-wirtschaftliche Gegebenheiten im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung bedingen eine Ausnahmeregelung gegenüber der allgemeinen Wettbewerbswirtschaft, um der Gefahr einer ruinösen Konkurrenz zu begegnen und gleichzeitig eine allgemeine Versorgung sicherzustellen.

Berechtigte Sektorpolitik

Tatsächlich erwies sich die Energiewirtschaft in der Vergangenheit als einer der Sektoren, in dem erhebliche spezielle wirtschaftspolitische Eingriffe erfolgten. Dies gilt vornehmlich für den und zugunsten des von einer schweren Strukturkrise betroffenen deutschen Steinkohlebergbau, in dem die Strukturprobleme noch durch die regionale Konzentration verschärft wurden. Die in der nunmehr seit eineinhalb Jahrzehnten währenden Diskussion vorgebrachten Argumente lassen allerdings erkennen, daß die Eingriffe in diesem Bereich nur zum Teil energiewirtschaftlich motiviert waren. Dahinter und daneben standen zumindest gleichrangig sozialpolitische bzw. allgemeinpolitische Überlegungen. Dennoch wird man bereits anhand der oben aufgezeigten Faktoren der Energiepolitik als Sektorpolitik ihre Berechtigung zusprechen können.

Als weitere Problematik der Energiepolitik stellt sich die Frage nach dem Verhältnis dieser Sektorpolitik zur allgemeinen Wirtschaftspolitik. Kann und soll Energiepolitik abhängig oder unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftspolitik betrieben werden?

Eine unabhängige, selbständige Energiepolitik würde bedeuten, daß Ziele und Maßnahmen der Sektorpolitik wie der allgemeinen Wirtschaftspolitik unabhängig voneinander entwickelt, konzipiert und durchgesetzt würden. Die Realisierung energiewirtschaftlicher Zielsetzungen könnte in diesem Falle erhebliche Schwierigkeiten für die Realisierung allgemeiner Ziele nach sich ziehen oder diese gar ausschließen, da der Energiesektor auf viel-

fältige Weise mit der übrigen Wirtschaft verflochten ist. Wollte man der Energiepolitik einen solchen Stellenwert einräumen, wäre zumindest eine Skalierung der einzelnen Zielvorstellungen im politischen Raum vonnöten, um widerspruchsfreie Entscheidungen treffen zu können.

Standort in der allgemeinen Wirtschaftspolitik

Eine solche Rolle einer Sektorpolitik zuzubilligen, scheint unter der Zielsetzung einer rationalen Wirtschaftspolitik nicht tragbar, wenn man davon ausgeht, daß der politische Raum gesellschaftliche Ziele setzt, deren Realisierung der ökonomische Bereich – d. h. auch die Energiewirtschaft – zu dienen hat. Es scheint unter dieser Sicht nicht möglich, daß der Staat voneinander unabhängige, rationale Politiken im Wirtschaftsbereich betreibt, bei denen Widersprüche zumindest nicht auszuschließen sind.

Diese Überlegungen weisen der Energiepolitik ihren Standort im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik zu. Dies bedeutet: Die Zielvorstellungen der Energiepolitik müssen aus den allgemeinen wirtschaftspolitischen Zielen abgeleitet werden. Dabei können Subziele mit Instrumentalcharakter definiert werden, sofern die übergeordneten Ziele hiermit realisiert werden können oder zumindest nicht negativ tangiert werden.

An dieser Stelle bedarf es keiner besonderen Ausführungen über allgemeine wirtschaftspolitische Ziele. Es fragt sich jedoch, ob bzw. in welchem Maße die wichtigsten – Wachstum, Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, Zahlungsbilanzausgleich –, die gemeinhin als magisches Viereck umschrieben werden, durch die Energiepolitik erreicht bzw. unterstützt werden können oder sollen.

Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Zahlungsbilanzausgleich können durch geld-, finanz-, einkommens-, wechselkurs- oder außenhandelspolitische Maßnahmen in der Regel wesentlich besser als durch sektorpolitische Maßnahmen erreicht werden. Überall dort, wo dies nicht prima facie der Fall zu sein scheint und energiepolitische Maßnahmen – z. B. eine Einfuhrkontingentierung zum Zwecke des Zahlungsbilanzausgleichs – geeigneter erscheinen, wird zu prüfen sein, ob nicht gleichzeitig die Realisierung anderer Ziele – z. B. des Wirtschaftswachstums – hiervon beeinträchtigt wird, indem z. B. eine nicht-kostenminimale Versorgung erfolgt bzw. aufrechterhalten wird. Diese Prüfung wird allerdings in den meisten Fällen negativ verlaufen.

Dasselbe gilt für eine Beschäftigungspolitik im Energiebereich. Auch hierbei wird vielfach übersehen, daß die Aufrechterhaltung der Beschäfti-

gung in submarginalen Produktionsstätten der Energiewirtschaft notwendige Anpassungsprozesse verhindert, knappe Ressourcen an Stellen unproduktiver Verwendung bindet und damit die Zielsetzung Wirtschaftswachstum beeinträchtigt wird. Leider werden vielfach die stabilisierungspolitische Untauglichkeit energiepolitischer Maßnahmen verkannt und die negativen Effekte für das Ziel Wirtschaftswachstum möglicherweise be-
 wußt übersehen.

Eine Durchsetzung der Vollbeschäftigungspolitik (im Energiesektor) ohne Berücksichtigung der übrigen wirtschaftspolitischen Ziele gefährdet auf die Dauer ihre eigene Basis und muß zu suboptimalen Ergebnissen führen.

Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum

Im Gegensatz hierzu – und dies wurde bereits angedeutet – ist eine optimale Ausgestaltung der Energieversorgung eine unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung eines befriedigenden Wirtschaftswachstums. Die Anforderungen, die von der Zielsetzung Wirtschaftswachstum an die Energiewirtschaft gestellt werden, sind damit als die energiepolitischen Zielvorstellungen anzusehen. Sie lauten:

- preisgünstige Versorgung,
- sichere Versorgung,
- ausreichende Versorgung.

Diese Forderung kann damit kurz wie folgt umschrieben werden: Die Energiepolitik hat eine langfristig preisgünstige Energieversorgung zu gewährleisten.

Eine so verstandene Energiepolitik wird von der Energieseite her nicht nur optimale Bedingungen für das Wirtschaftswachstum erbringen, sondern über das Wirtschaftswachstum auch eine langfristig befriedigende Beschäftigung sicherstellen und die Voraussetzungen für einen Ausgleich der Zahlungsbilanz schaffen.

Prognoseproblem

Neben der Frage der Berechtigung eigenständiger Energiepolitik und ihrer Einordnung in das wirtschaftspolitische Zielsystem erweist sich die Realisierung der oben dargelegten energiepolitischen Zielsetzung als weitere im Prinzip entscheidende Problematik jedes energiepolitischen Ansatzes. Eine langfristig preisgünstige Energieversorgung sicherzustellen bedeutet für die Energiepolitik: Es müssen heute Entscheidungen getroffen werden, die in der Regel erst in Zukunft ihre Wirkung entfalten und teilweise irreversibel sind. Da unsere Kenntnis von der zukünftigen Entwicklung notwendigerweise begrenzt ist, erweist sich

die Lösung des Prognoseproblems als die entscheidende sachliche Problematik jeder Energiepolitik gegenüber den oben dargestellten mehr formalen Aspekten.

Dieses Prognoseproblem kann aus ökonomischer Sicht auf die Frage nach den zu erwartenden Kosten der Versorgung mit einzelnen Energieträgern zurückgeführt werden. Wenn die Energiepolitik so ausgestaltet werden soll, daß die Energieversorgung zu den langfristig minimalen Kosten erfolgt, so bedeutet dies, daß die erwarteten Kosten den Beitrag der einzelnen Energieträger zur Energieversorgung bestimmen. Hierüber können natürlich die Meinungen stark voneinander abweichen. Die energiepolitische Diskussion beleuchtet dies zur Genüge; bestimmte energiepolitische Maßnahmen zum Schutze einzelner Energieträger werden gerade auf der Basis der Argumentation gefordert, eine lediglich vorübergehende Preisunterlegenheit per Subvention auszugleichen.

Berücksichtigung externer Effekte

In diesem Zusammenhang ist noch kurz auf den hier zu verwendenden Kostenbegriff einzugehen. Es bedarf insbesondere der Feststellung, daß hier nicht lediglich die langfristigen Kostenentwicklungen relevant, sondern vielmehr die langfristigen volkswirtschaftlichen Kosten ins Kalkül einzubeziehen sind.

Diese Forderung trägt der Tatsache Rechnung, daß mitunter die einzelwirtschaftliche und die gesamtwirtschaftliche Beurteilung bestimmter Entwicklungen voneinander abweichen können. Dies ist immer dann der Fall, wenn externe Effekte (Vorteile wie Nachteile) zu verzeichnen sind, die nicht in die einzelwirtschaftliche Betrachtung eingehen, sehr wohl jedoch die gesamtwirtschaftliche Beurteilung mitbestimmen sollten.

Hierzu ein Beispiel: Angenommen die Steinkohlenförderung in einer bestimmten Zeche erweist sich als nachhaltig unrentabel und die einzelwirtschaftliche Beurteilung plädiert für Stilllegung, so kann u. U. eine Berücksichtigung externer Effekte zu einer Subventionierung dieser Zeche mit der Zielsetzung Verhinderung der Stilllegung führen. Dies wäre dann angebracht, wenn die mit der Stilllegung freigesetzten Arbeitskräfte keine produktive Verwendung fänden, eine lokale Arbeitslosigkeit und damit ein Friktionsverlust einträte, der größer ist als die Einsparungen bei Stilllegung. Eine Subventionierung bis zur Höhe der Friktionsverluste wäre daher in diesem Falle zu vertreten. Allerdings sei noch einmal betont, daß dieser energiepolitische Eingriff zur Realisierung des gesamtwirtschaftlichen Wachstumsziels geboten erscheint und nicht etwa aus sozialpoliti-

schen oder allgemein politischen Erwägungen. Andererseits darf selbstverständlich eine solche Subventionierung nicht zu einer Konservierung unproduktiver Strukturen führen und trifft nur für den Fall einer drohenden anhaltenden Arbeitslosigkeit zu. Dies dürfte in der Regel nicht der Fall sein, ist doch davon auszugehen, daß der Produktionsfaktor Arbeit in unserer Volkswirtschaft immer mehr zum Minimumfaktor wird.

Ein weiteres Beispiel ist die staatliche Unterstützung zur Erforschung neuer Technologien wie der Kernenergie. Ohne staatliches Engagement würde die Entwicklung gesamtwirtschaftlich relevanter und effizienter Technologien wie der Kernenergie schon aufgrund der relativ kurzen Kalkulationszeit der Privatwirtschaft häufig unterbleiben. Externe Vorteile rechtfertigen in diesen Fällen entsprechende energiepolitische Maßnahmen.

Zur Durchsetzung einer am gesamtwirtschaftlichen Effizienzkriterium orientierten Energiepolitik bedarf es einer Internalisierung möglicherweise vorhandener externer Effekte, d. h. einer Zurechnung gesamtwirtschaftlicher Vor- und Nachteile energiewirtschaftlicher bzw. energiepolitischer Aktivitäten.

Sicherung der Energieversorgung

Das mit der Realisierung des energiepolitischen Zieles „langfristige preisgünstige Energieversorgung“ verbundene Prognoseproblem wird besonders eklatant – und daher soll hierauf kurz eingegangen werden –, wenn es gilt, einem von diesem energiepolitischen Hauptziel mitumfaßten Subziel, der Sicherung einer stets ausreichenden Versorgung, energiepolitisch Rechnung zu tragen.

Bereits eingangs wurde darauf hingewiesen, daß der Faktor Energie komplementären Charakter für Produktion und Konsum besitzt. Dies bedeutet, daß eine Unterbrechung der Versorgung zu schweren Produktionsstörungen und/oder Konsumeinschränkungen führen kann, soweit keine Substitution durch andere Energieträger gegeben ist. Die Substitutionsmöglichkeiten müssen wegen der Bindung des Energieverbrauchs an bestimmte Wandleraggregate als außerordentlich begrenzt angesehen werden. Zudem ist die Flexibilität des Energieträgerangebotes relativ gering, so daß sich auch von daher Restriktionen für eine Ersetzung unterbrochener Energielieferungen ergeben. Die Gefährdung der Versorgung wird in unserem Lande insbesondere deshalb so stark empfunden, weil sich die BRD seit Mitte der 50er Jahre von einem Energieexportland zum Importland entwickelt hat. Die Importabhängigkeit liegt heute bei weit über 50% und steigt weiter an. Nur in relativ oberflächlichen Betrachtungen wird zwar die heimische Energie als absolut sicher empfunden,

doch wird der größte Teil der Importenergieträger – des Mineralöls aus dem Nahen Osten und Nordafrika – allgemein als relativ unsichere Energie eingeschätzt.

Beurteilung der Sicherheit

Interessanterweise wird dies jedoch stärker von den Anbietern heimischer Energieträger herausgestrichen als von den Energieverbrauchern. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Energieverbraucher, darunter auch solche, die es gewohnt sind, ihre Planung langfristig auszurichten, durch ihre Kaufentscheidung seit Jahren deutlich machen, daß sie an Importenergieträgern interessiert sind. Liegt hier eine unterschiedliche Beurteilung des Sicherheitsrisikos vor? Man wird sicherlich der Wirtschaft kaum unterstellen können, sie sei grundsätzlich weniger in der Lage, die Krisenanfälligkeit bestimmter Energieträger zu beurteilen als z. B. die Träger der Energiepolitik. Möglicherweise könnte hieraus sogar die Forderung nach einem Verzicht energiepolitischer Eingriffe in die von den Marktkräften gestaltete Versorgung abgeleitet werden.

Hiergegen ist jedoch einzuwenden, daß die einzelwirtschaftliche Betrachtung die gesamtwirtschaftlichen Aspekte von Versorgungsschwierigkeiten tendenziell unterschätzt, indem in das einzelwirtschaftliche Kalkül, das sich nur an den stark ersatzbedürftigen Kosten orientiert, die mit Versorgungsstörungen verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden (wie Arbeitslosigkeit oder Weiterwälzung des Produktionsausfalls) nicht eingehen. Möglicherweise orientiert sich der industrielle Verbrauch in dieser Beziehung auch an der Maxime, lediglich nicht schlechter gestellt zu sein als der Konkurrent. Vielfach läßt der Wettbewerb sicherlich auch gar keine andere Wahl, wenn nicht – insbesondere bei energieintensiven Bereichen – ein Verbleiben im Markt kurzfristig gefährdet werden soll.

Ist somit eine gesamtwirtschaftlich bedenkliche Fehlsteuerung durch die Marktkräfte in diesem Bereich nicht auszuschließen, so läßt sich hieraus unmittelbar zur Vermeidung gesamtwirtschaftlicher Schäden die Berechtigung für die Konzipierung geeigneter energiepolitischer Maßnahmen ableiten.

Keine objektiven Wahrscheinlichkeiten

Die besondere Problematik einer hieraus abzuleitenden rationalen Energiepolitik liegt darin, daß möglicherweise in Zukunft eintretenden Versorgungsstörungen keine objektiven Wahrscheinlichkeiten beigemessen werden können und sich der Aspekt der mangelnden Versorgungssicherheit damit einer quantitativen (kostenmäßigen) Be-

trachtung entzieht. Die Ausgestaltung einer Energiepolitik mit dem Ziel einer langfristig kostenminimalen Versorgung wird aber in entscheidendem Maße von Annahmen über die Störanfälligkeit einzelner Energieträger bestimmt. Dies ist hier deshalb als relevant hervorzuheben, weil extreme Anforderungen an das Kriterium Sicherung der Versorgung die oben aufgezeigte grundlegende energiepolitische Zielsetzung lediglich auf der Basis heimischer Energieträger erreichbar erscheinen lassen. Die volkswirtschaftlichen Kosten einer solchen Politik müßten unter den gegenwärtigen Bedingungen als außerordentlich hoch angesehen werden. Ihre Realisierung wäre ohne erhebliche Einbuße an gesamtwirtschaftlicher Effizienz nicht möglich.

In dieser Situation ist daher der Energiepolitiker vor die Qual der Wahl gestellt. Ein – aus der ex-post-Betrachtung – Zuviel an Sicherheit bedeutet ebenso Wohlfahrtsverluste wie ein Zuwenig. Lediglich eines erscheint sicher: eine nur auf Teilbereiche unserer Volkswirtschaft konzentrierte Sicherheitspolitik führt wegen der Interdependenz der einzelnen Sektoren zu keinen befriedigenden gesamtwirtschaftlichen Lösungen.

Wahl von Sicherheitsstrategien

Eingedenk dieser Überlegungen ist zunächst zu empfehlen, die Konsequenzen energiepolitischer Strategien aufzuzeigen und deren volkswirtschaftliche Kosten darzulegen. Dabei wird sich herausstellen, daß für unterschiedliche Krisenannahmen auch unterschiedliche Sicherheitsstrategien entwickelt werden können oder müßten. So liegt es auf der Hand, daß die Annahme einer 5jährigen Unterbrechung der gesamten Ölversorgung bis zum Jahre 1980 eher die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen heimischen Steinkohlenförderung befürworten würde als die Annahme einer lediglich sechs Monate andauernden Krise im gleichen Zeitraum. Dies wird die – notwendigerweise – politische Entscheidungsfindung erleichtern oder doch zumindest transparenter machen. Darüber hinaus ist jedoch auch denkbar, daß von hier aus Lösungsansätze für eine optimale Sicherheitsstrategie entwickelt werden.

Die Diskussion hierüber wird erleichtert, wenn das Augenmerk auf die Frage zurückgeführt wird, von welchen Krisensituationen, d. h. Krisenumfang, Dauer, Häufigkeit, unter realistischen Annahmen unter dem Aspekt der Entwicklung einer Energiepolitik ausgegangen werden sollte. Liegt dieses Ergebnis vor – m. E. Ausfall der gesamten Ölversorgung über kaum mehr als 1–2 Jahre –, so läßt sich danach unter alternativen Sicherheitsstrategien die kostengünstigste auswählen. Stehen zwei Energieträger zur Wahl, die beide subventio-

niert werden müssen, etwa Steinkohle und Braunkohle (aus neuen Tagebauen), so wird die Wahl auf denjenigen fallen, der den geringsten Subventionsbedarf erfordert. Der Politiker hat dann zu entscheiden.

Empfehlungen für eine Konzeption

Auf der Grundlage dieser Überlegungen ergeben sich folgende Empfehlungen für die Konzeption einer Energiepolitik:

Die Energiepolitik hat sich als Teil der Wirtschaftspolitik zu begreifen und hieraus ihre Zielsetzungen und Handlungsmaximen abzuleiten.

Dies bedeutet: Die Energiepolitik sollte entideologisiert werden und lediglich adäquate Aufgaben erfüllen müssen.

Bei der Konzipierung der Maßnahmen sollte sie sich an den langfristigen volkswirtschaftlichen Kosten orientieren. Dies kann durchaus zu abweichenden Ergebnissen von der Marktentwicklung führen.

Zur Lösung der Entscheidungen unter Ungewißheit sollte die Energiepolitik ihre Informationsbasis möglichst breit anlegen und mittels Strategierechnungen die Konsequenzen energiepolitischer Maßnahmen aufzeigen, um dem politischen Bereich Entscheidungshilfen zu geben.

Es ist unabdingbar im Sinne einer Vorwärtsstrategie, eine auf die Belange der zukünftigen Deckung des Energiebedarfs ausgerichtete Energiepolitik zu konzipieren, die mögliche Entwicklungen im Inland und Ausland ins Kalkül einbezieht.

Es gilt sich auch im Energiebereich der Wirkungen des Wettbewerbs zu bedienen. Aufgabe der Energiepolitik ist es in diesem Falle, den Wettbewerb mittels geeigneter Maßnahmen zu konstituieren, zu garantieren, zu kontrollieren. Lediglich dort, wo der Wettbewerb und der Markt zu volkswirtschaftlich unerwünschten Ergebnissen führen oder führen können, bedarf es in diesem Falle korrigierender energiepolitischer Eingriffe.

Jede energiepolitische Konzeption ist auf der Basis unserer Wirtschaftsordnung zu entwickeln, d. h. auch in diesem Bereich hat die Koordination grundsätzlich durch den Konkurrenzmechanismus zu erfolgen. Die Notwendigkeit einer gleichzeitigen vorsichtigen, flexiblen Anpassung der Maßnahmen an die speziellen Situationen und Probleme dieser Branche legt eine energiepolitische Strategie der an Gesamtzielen langfristig orientierten kleinen Schritte nahe. Damit deutet sich für den Energiesektor die Möglichkeit einer Verknüpfung von systemtheoretischem sowie inkrementalem Entscheidungsansatz an.